

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Sektion konnten im Verlaufe des Sommers die Baugenossenschaft Waidberg Zürich und die Gemeinnützige Baugenossenschaft das Fest ihres 25jährigen Bestehens feiern. An ihren gediengen Jubiläumsfeiern wurden die Glückwünsche des Sektionsvorstandes überbracht.

Der Internationale Genossenschaftstag wurde in Zürich auch dieses Jahr wegen des Zusammentreffens mit dem traditionellen Zürcher Knabenschießen um eine Woche vorverschoben, was verschiedentlich zu Mißverständnissen Anlaß gab. Der Genossenschaftstag sollte auch in Zürich am international festgesetzten Tag gefeiert werden können. Der Vorstand wird weiterhin eine allseits befriedigende Lösung anstreben.

Die Delegierten des Bayrischen Wohnungsverbandes besuchten nach ihrer Verbandstagung in Lindau verschiedene Schweizer Städte. Eine beschränkte Anzahl von Fach-Teilnehmern wurde durch die Sektion Zürich zum Besuch von Genossenschaftswohnungen in Zürich eingeladen. Über die Eindrücke und Erfahrungen, welche die bayrischen Baufachleute dabei erhielten, soll auch in der Zeitschrift «das Wohnen» berichtet werden.

Die Pfändung von Genossenschaftsanteilen bildete nach dem neuesten Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes vom 4. Dezember 1950, zu dem auch im «Wohnen» bereits wiederholt Stellung genommen wurde, Gegenstand einläßlicher Beratungen im Sektionsvorstand. Dabei wurde vorgeschen, über die verschiedenen Rechtsfragen, namentlich die Rechtsstellung des Dritterwerbers, des bisherigen Eigentümers (Mieter) und der Genossenschaft sowie die formellen Verfahrensfragen das Gutachten eines anerkannten Rechtsgelehrten einzuholen. Ein endgültiger Beschuß ist darüber noch nicht gefaßt worden.

Mit den Verkehrsproblemen und namentlich der Frage einer Untergrundbahn in Groß-Zürich wird sich der Vorstand in einer der nächsten Sitzungen einläßlicher befassen. Im Hinblick auf die dezentralisierte Lage zahlreicher Genossenschaftssiedlungen am Rande der Stadt kommt dem Problem ausreichender und zeitsparender Verkehrsverbindungen für die Baugenossenschaften besondere Bedeutung zu.

Die Motion zur weiteren Förderung des kommunalen Wohnungsbau wird vom Sektionsvorstand grundsätzlich begrüßt. Anderseits sollten die Bestrebungen der Baugenossenschaften nach Schaffung billiger und gesunder Wohnungen durch Erhöhung der Subventionen tatkräftiger unterstützt werden.

Bg.

Außerordentliche Generalversammlung der ABL

Der Vorstand der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern hatte auf Freitag, den 9. November 1951, zu einer außerordentlichen Generalversammlung ins Kunsthaus eingeladen. Das erwies sich als notwendig, weil einige Geschäfte zu erledigen waren, die statutengemäß in die Beschlusseskompetenz der Mitgliedschaft fielen. Wenn auch keine Entschlüsse von außerordentlicher Tragweite für die Genossenschaft zu fassen waren, folgten doch über sechshundert stimmberechtigte Mitglieder der Einladung.

Stadtrat Paul Fröhlich, erstmals in seiner Eigenschaft als Präsident der ABL Versammlungsleiter, erfüllte die Obliegenheiten in seiner ruhigen, aber bestimmten und sicheren Art. Eine schmerzhafte Aufgabe war es ihm, des jüngst verstorbenen Adolf Häfliger zu gedenken und dessen unermüdliches Wirken für die ABL als Mitglied der Geschäftsleitung seit der Gründung bis zum Todestage zu würdigen.

Um entstandene Lücken in der Genossenschaftsleitung zu schließen, hatte die Versammlung einige Wahlen vorzunehmen. Letztere folgte dabei den Vorschlägen des Vorstandes. Es wurden gewählt als Mitglieder des Vorstandes die Genossenschafter Carmelito Bölli, Sekretär, und Arthur Müller, Polier. Ferner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Franz Haas, Bankbeamter, und als Mitglied der Kontrollkommission der Darlehenskasse Ernst Schäfer, Kassabeamter.

Im weiteren hatte die Versammlung zu beschließen über Anträge des Vorstandes auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaft Hünenbergstraße 31, Genehmigung eines Kaufabschlusses von Heizöl und Krediterteilung für den Bau eines Lagergebäudes an der Spannortstraße. Alle Geschäfte wurden von der Versammlung, nach kurzer Diskussion, durch Zustimmung zu den Anträgen des Vorstandes erledigt.

Unter Verschiedenem erinnerte Präsident Fröhlich an das Bauprojekt auf Breitenlachen, das immer noch zum Entscheid bei der Regierung liegt. Im weiteren verwies er darauf, wie begehrte Wohnungen in der Genossenschaft nach wie vor sind und belegte dies durch die zahlreichen Bewerbungen, die eingehen auf die jeweiligen Ausschreibungen im Nachrichtenblatt der ABL. Genossenschafter Blättler benützte die Gelegenheit zu einem eindringlichen Appell an die Mitgliedschaft, indem er einzelnen Besitzern und Besitzerinnen von Vierzimmerwohnungen nahelegte, dieselben gegen kleinere Wohnungen umzutauschen, damit die dringenden Wünsche von größeren Genossenschafterfamilien befriedigt werden können.

LITERATUR

Ein erfolgreiches Jahr für das Schweizerische Jugendschriftenwerk

Wer den soeben erschienenen Jahresbericht 1950 des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes liest, konstatiert mit Freude, daß diese von bestem Geist erfüllte Organisation großen Erfolg zu verzeichnen hat. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 561 413 SJW-Hefte verkauft. Man stelle sich vor, was das heißt: Über eine halbe Million Schulkinder haben

sich Hefte gekauft, diese gelesen und sicher auch ihren Kameradlein geliehen. Ist das nicht tatsächlich das beste Mittel im Kampf gegen die Schundheftlein, die jetzt vom Ausland her wieder in großen Mengen in unser Land kommen? Was nützt es, den Kindern die Lektüre solch düsterer Heftlein verbieten zu wollen? Verbote haben ja meist eine ganz gegenteilige Wirkung. Man muß das Schlechte mit Guten bekämpfen, und das Jugendschriftenwerk führt mit seinen spannenden, gut geschriebenen und reich illustrierten Heften diesen Kampf

auf die beste Art. Daß dieser Kampf von Erfolg gekrönt ist, geht aus der letztjährigen Verkaufsziffer wohl am deutlichsten hervor.

Im Rahmen des letztjährigen Verlagsprogrammes sind insgesamt fünfunddreißig neue Hefte herausgekommen, für die der bewährte Grundsatz wegleitend war, den jugendlichen Leser in anschaulicher, nicht belehrender Art durch Wort und Bild mit den verschiedensten Gebieten vertraut zu machen. Neben rein erzählerischen Werken finden wir Biographien, Reiseberichte, Tier- und Blumenkunde, Anleitungen zum Zeichnen und Malen, historische Erzählungen und allerlei Wissenswertes für technisch Interessierte. Bei allen Heften wurde nicht nur Wert auf einen guten, klaren Text, sondern im gleichen Maße auch auf packende, gute Illustrationen gelegt. Beim Kauf eines Heftes oder Buches ist ja für den jungen Leser sehr oft allein schon das Titelbild ausschlaggebend; ist dieses zu wenig vielversprechend, so wendet er sich gelangweilt ab. Darum werden für die Illustrationen und graphische Gestaltung der SJW-Hefte nur erste Künstler verpflichtet. Einen ganz besonderen Platz in der langen Reihe der SJW-Hefte nehmen die Mal- und Zeichenhefte für die Kleinen ein, die zum Reizendsten gehören, was man den Sechs- und Siebenjährigen in die Hand geben kann.

Vor kurzem hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk sein zwanzigjähriges Jubiläum gefeiert. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß ihm der Erfolg auch in den kommenden Jahren ebenso treu bleibt wie bisher.

J. G.

Die reich illustrierten, spannend geschriebenen SJW-Hefte, die sich bei der Jugend größter Beliebtheit erfreuen, können bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum billigen Preise von 50 Rappen bezogen werden.

Nr. 409: «*Komm mit in den Wald*», von R. Haegni. Reihe: Zeichnen und Malen, Alter: Von 7 Jahren an (Unterstufe).

Eine Reihe Gedichte über Tiere und Pflanzen des Waldes mit reizvollen Zeichnungen zum Ausmalen.

Nr. 411: «*Wir spielen Jahrmarkt*», von F. Aebi und Rud. Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung, Alter: Von 7 Jahren an (Unterstufe).

Ein neues Modellheft mit Mechaniken aus Fadenspulen und Gummibändern für Karussellmodelle.

Nr. 413: «*Schatzgräber von heute*», von F. Äbli. Reihe: Technik und Verkehr, Alter: Von 11 Jahren an (Oberstufe).

Die Geschichte des Erdöls, von der urgeschichtlichen Entstehung, zum modernen Bohrturm, zur Ölraffinerie.

Nr. 416: «*Der Hansi, der Bibi, der Hund*», von G. Egg. Reihe: Literarisches, Alter: Von 10 Jahren an (Mittelstufe).

Stadt Kinder erleben Abenteuer mit Tieren in deren natürlichen Umgebung.

Nr. 417: «*Krambambuli*» und «*Die Spitzin*», von M. Ebner, Eschenbach. Reihe: Literarisches, Alter: Von 12 Jahren an (Mittelstufe).

Zwei der schönsten Hundegeschichten für Tierfreunde.



EDUARD MÜLLER

Eidg. Meisterdiplom
Süßerlenweg 29 Zürich 9/47
Telephon 52 46 99

Malerarbeiten auch im Winter

55 JAHRE

MÜLLER SOHN & CO

HOLZBAU-MILCHBUCK ZÜRICH



Alle Holzarbeiten und Bauten
für Garten, Freizeit und Wohnen
Wehntalerstraße 17 Tel. 26 16 14

ERNST OBI

ZÜRICH 11

Wehntalerstr. 670 Ausführung von
Kunststeinarbeiten

H. Grieder —
Ofenbau

Hohlstraße 542 Telephon 52 13 25
Zürich-Altstetten

SANITÄR
HEIZUNG
ELEKTRO

BOLLIN

ZÜRICH

Walter J. Beyeler

Das Fachgeschäft für Parkettarbeiten

Telephon 46 60 41

Zürich 11
Lavendelweg 7

KAELIN

KOHLENIMPORT AG. ZÜRICH

Kohlen Koks Heizöle

LOWENSTRASSE 62

TELEPHON 25 13 63